

Ausfertigung

Gemeinde Nordheim
Kreis Heilbronn

Satzung

**zur Änderung der Satzung über
die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Abwassersatzung -
vom 15. Dezember 2023**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung -Abwassersatzung- vom 18. November 2015, zuletzt geändert am 26. November 2021, beschlossen:

§1

§ 42 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 je m ³ Abwasser | 1,35 EUR. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 je m ² versiegelte Fläche | 0,31 EUR |

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Nordheim, den 15. Dezember 2023

gez.

Schick
Bürgermeister